



VERBAND DER
BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

**MEDIATORENVERTRAG
DES VERBANDES DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN E.V.**

MEDIATORENVERTRAG

zwischen

1.

- im Folgenden: Mediant 1 -
(oder Parteibezeichnung)

sowie

2.

- im Folgenden: Mediant 2 -
(oder Parteibezeichnung)

und

.....

- im Folgenden: Mediator -

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBaulmm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin

www.VdBaulmm.de



VERBAND DER
BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

PRÄAMBEL

Zwischen den Medianten (oder: "Zwischen A und B") besteht ein Konflikt. (Ergänzend: Kurze Beschreibung des Konflikts, z.B. Streit über Mängel, Verzug, Werklohn, Nachträge beim Bauvorhaben "xy"). Um diesen Konflikt außergerichtlich beizulegen, haben die Medianten sich entschlossen, ein Mediationsverfahren unter der Leitung des Mediators durchzuführen. Der Mediator hat den Medianten die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens aufgezeigt. Den Medianten ist bewusst, dass der Mediator keine Entscheidung zur Konfliktlösung trifft. Dieses Verfahren kann daher nur zu einer Konfliktbeilegung führen, wenn die Medianten kompromissbereit sind und selbst auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken. Daher ist eine aktive, offene und faire Teilnahme der Medianten am Verfahren notwendig, in der der Medianten ihre wahren Interessen offenlegen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 VERFAHRENSLEITUNG

1. Die Verfahrensleitung obliegt dem Mediator. Er leitet das Verfahren persönlich (gegebenenfalls: Hinzuziehung eines Co-Mediators). Er hat das Verfahren klar, fair und zügig zu gestalten.
2. Der Mediator und die Medianten sind an die Verfahrensordnung des Verbandes der Bau- und Immobilienmediatoren e.V. (Stand: ...) gebunden.

(gegebenenfalls: Abweichende Vereinbarungen gemäß § 9 der Verfahrensordnung)

Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens obliegt dem Mediator.

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBaulmm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin

www.VdBaulmm.de



VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

3. Der Mediator unterstützt während des Verfahrens die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zwischen den Medianten. Der Mediator unterstützt die Medianten dabei, ihre Interessen herauszuarbeiten, um sie einer Konfliktlösung näherzubringen, die ihren Interessen möglichst weitgehend entspricht. Der Mediator klärt auf und weist hin, wenn sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht Umstände auftreten oder bekannt werden, die einer beiderseits interessengerechten Konfliktlösung entgegenstehen. Mit den Medianten dürfen Einzelgespräche geführt werden, gleiches gilt für Einzelgespräche mit den Anwälten, sofern die Medianten Anwälte hinzugezogen haben. Eine rechtliche Beratung eines oder beider Medianten durch den Mediator findet nicht statt.
4. Für den Fall, dass die Medianten sich nicht einigen können, wird ein Einigungsvorschlag/Vergleichsvorschlag durch den Mediator gewünscht/nicht gewünscht (Nichtzutreffendes streichen).

§ 2 NEUTRALITÄT UND ALLPARTEILICHKEIT DES MEDIATORS

1. Der Mediator ist neutral und allparteilich. Er wird im Interesse aller Medianten tätig.
2. Der Mediator versichert, mit keinem Medianten verwandt bzw. mit keinem Führungsorgan verwandt zu sein und für keinen Medianten bereits auf irgendeine Weise tätig geworden zu sein.
3. Der Mediator ist während und nach Abschluss des Mediationsverfahrens nicht befugt, einen Medianten in einer Sache, die Gegenstand des Mediationsverfahrens war, zu vertreten oder zu beraten. Dies gilt auch für den Fall, dass das Mediationsverfahren unter Leitung des Mediators nicht erfolgreich beendet wird.
4. Der Mediator ist zu Beginn und während des gesamten Mediationsverfahrens verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen offenzulegen, die zu Zweifeln hinsichtlich seiner Neutralität führen können. Dies

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBaulmm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheeno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin

www.VdBaulmm.de



VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

gilt insbesondere im Hinblick auf geschäftliche Kontakte zu einem Medianten in anderen Angelegenheiten vor und während des Mediationsverfahrens. Jeder Mediant entbindet den Mediator insoweit von einer ggf. ihm gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflicht.

§ 3 VERTRAULICHKEIT

1. Der Mediator behandelt die Tatsache der Durchführung des Mediationsverfahrens sowie alle ihm im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren bekannt gewordenen und bekannt werdenden Informationen vertraulich. Er ist zur umfassenden Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Hinsichtlich der in den Einzelgesprächen erlangten Informationen besteht diese Verpflichtung sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber dem/den anderen Medianten, soweit nicht der jeweilige Mediant des Einzelgesprächs ihn von der Verschwiegenheit gegenüber dem/den anderen Medianten entbindet.
2. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt über den Abschluss des Mediationsverfahrens hinaus bestehen, dies gilt auch für den Fall der nicht erfolgreichen Beendigung des Mediationsverfahrens.
3. Von der Vertraulichkeit sind alle Tatsachen ausgenommen, die bekannt sind oder die ohne die Durchführung dieses Verfahrens bekannt geworden wären oder für die die Vertraulichkeit aufgehoben wurde.
4. Der Mediator ist verpflichtet, alle Angestellten und Mitarbeiter seines Büros zur umfassenden Verschwiegenheit und Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten dieses Verfahrens zu verpflichten. Gleiches gilt etwa für Co-Mediatoren, hinzugezogene Sachverständige oder etwaige andere in das Verfahren eingebundene Personen.

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBauImm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin

www.VdBauImm.de



VERBAND DER
BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

§ 4 DOKUMENTATION

Über die Mediationssitzungen/das Mediationsverfahren wird ein Protokoll geführt. Sofern es zu einem erfolgreichen Abschluss (Vergleich/Vertrag) des Mediationsverfahrens kommt, ist der Verlauf des Verfahrens ausgehend von dem bestehenden Konflikt bis hin zum Vergleich/Vertrag so zu protokollieren, dass die Entscheidungsfindung gegebenenfalls mit den Überlegungen/Abwägungen, die zu dem erzielten Ergebnis geführt haben, nachvollzogen und überprüft werden können.

§ 5 MEDIATIONSERGEBNIS

1. Die Abfassung des Mediationsergebnisses (Vertrag/Vergleich) erfolgt innerhalb des Mediationsverfahrens. Das Mediationsergebnis ist von den Medianten und dem Mediator zu unterzeichnen.
2. Ist der Mediator Anwalt, kann auf Wunsch der Medianten der Vergleich gemäß § 796 a Abs. 1 ZPO für vollstreckbar erklärt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen (§ 796 a Abs. 2, 3 ZPO).
4. Auf Wunsch der Medianten führt der Mediator das Mediationsverfahren bei Vorliegen eines Ergebnisses in ein Schiedsverfahren über und hält den Vergleich in Form eines Schiedsspruchs mit vereinbartem Wortlaut gemäß § 1053 Abs. 1 Satz 2 ZPO fest.

§ 6 GESAMTSCHULD

1. Die Medianten tragen die Kosten (Vergütung und Auslagen) des Mediationsverfahrens je zur Hälfte. Sie haften für die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner.
2. Eigene Kosten, insbesondere die einer anwaltlichen Vertretung, trägt jeder Mediant selbst.

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBaulmm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin



VERBAND DER
BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

§ 7 HAFTUNGSBEGRENZUNG

*Gegebenenfalls erfolgt an dieser Stelle eine individuelle Haftungsbe-
grenzung des Mediators, in der Regel beschränkt auf den Versiche-
rungsumfang seiner Berufshaftpflichtversicherung.*

§ 8 BEENDIGUNG UND KÜNDIGUNG

Der Mediatorenvertrag endet mit Abfassung des Mediationsergebnis-
ses gem. § 5 oder mit der übereinstimmenden Erklärung der Medianten
gegenüber dem Mediator, das Mediationsverfahren nicht mehr fortset-
zen zu wollen oder durch Erklärung des Scheiterns der Mediation durch
den Mediator gegenüber den Medianten.

.....
Ort, Datum

.....
Mediant 1

.....
Mediant 2

.....
Mediator

VERBAND DER BAU- UND IMMOBILIENMEDIATOREN

Gneisenaustraße 8 • 40477 Düsseldorf • info@VdBaulmm.de • TEL +49.(0)211.416 50 615 • FAX +49.(0)211.913 54 059

VORSTAND Dr. Martin Jung (Vorsitzender) • Martina Lauenroth (Stellvertreterin) • Christof Wagner (Stellvertreter)

Mario Garbuio-von Au • Prof. Dr. Shervin Haghsheno • Prof. Dr. Bernd Kochendörfer • Dr. Andreas May • Dr. Sabine Renken

Commerzbank • IBAN 89 1008 0000 0414 4338 00 • BIC DRES DEFF100 • STR. NR. 27/640/58048 • VR-NR. 27161 B Vereinsregister Berlin

www.VdBaulmm.de